

Förderung Nachmittagsbetreuung RICHTLINIEN

Um Eltern finanziell zu entlasten, fördert die Marktgemeinde Eichgraben die Betreuungskosten für Kinder, die in der schulischen Nachmittagsbetreuung der Volks- und Mittelschule Eichgraben betreut werden.

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Marktgemeinde Eichgraben f\u00f6rdert gem\u00e4\u00df Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2023 Familien, wenn diese die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule oder der Mittelschule Eichgraben besuchen und die in dieser Richtlinie angef\u00fchrten Kriterien erf\u00fcllen.
- 1.2 Beginn der Förderung ist der September 2023, Kosten, die davor angefallen sind, sind nicht förderbar.
- 1.3 Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2 Förderung

- 2.1 Förderbar sind nur die Kosten der Nachmittagsbetreuung. Essen und Organisationsbeiträge sind von der Förderung ausgenommen.
- 2.2 Der Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteils muss in 3032 Eichgraben sein.
- 2.3 Die Fördersumme beträgt 20% der monatlichen Kosten für die Nachmittagsbetreuung je Kind und wird nach Genehmigung im Zuge der Vorschreibung abgezogen.
- 2.4 Die Förderung wird für das jeweilige Schuljahr genehmigt.
- 2.5 Die Förderung kann für länger als drei Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragsstellung gerechnet) nicht mehr bewilligt werden.
- 2.6 Eine halbjährliche Überprüfung der Förderwürdigkeit soll durchgeführt werden.
- 2.7 Die Förderung ist an Einkommensgrenzen gebunden, wobei hierzu das monatliche Familiennettoeinkommen der oder des Erziehungsberechtigten, einschließlich des Nettoeinkommens einer etwaigen Lebensgefährtin oder eines Lebensgefährten, einschließlich Alimente, Unterhaltsvorschüsse, Pflegekindergeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld herangezogen wird.
- 2.8 Es wird zwischen Familien und Alleinerziehenden unterschieden.
- 2.9 Bei Alleinerziehenden dürfen am Wohnsitz nur der Antragsteller und das Kind/die Kinder wohnhaft sein.

2.10 Es gilt nachstehende Einkommenstabelle bezüglich des Familiennettoeinkommens pro Monat:

Familie mit	1 Kind bis € 2.200,-	2 Kinder bis 2.550,-	3 Kinder bis 3.000,-	4 Kinder bis 3.450, -
Alleinerziehend mit	1 Kind bis € 1.600,-	2 Kinder bis 1.950,-	3 Kinder bis 2.400,-	4 Kinder bis 2.850,-

3 Antragstellung

3.1 Die Antragstellung erfolgt an die Marktgemeinde Eichgraben, Buchhaltung, Frau Flora Dzaferi.

4 Meldepflicht und Rückerstattung

- 4.1 Die Antragsteller oder die Antragstellerin sind dazu verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung schriftlich anzuzeigen.
- 4.2 Wurde der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser über Aufforderung der Marktgemeinde Eichgraben rückzuerstatten.

5 **Datenverarbeitung**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter der "Datenschutzrechtlichen Information gem. Art. 13 DSGVO".

6 Kontakt

6.1 Marktgemeinde Eichgraben, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben

Frau Flora Dzaferi-Kjura 02773 44600 33 <u>flora.dzaferi@eichgraben.at</u>
AL-Stv. Katja Bremer-Wedermann 02773 44600 51 <u>katja.bremer@eichgraben.at</u>

FÖRDERANSUCHEN SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG

Angaben zum Kind:		
Familienname:	Geb.Datum:	_
Vorname:	Schule:	_
Angaben zu den Eltern / Lebensgefährten:		
Familienname:	Vorname:	_
Familienname:	Vorname:	_
Hauptwohnsitz:		
Straße & Hausnummer:	PLZ / Ort:	_
Kontakt: Telefonnummer:		
Email:		
Bitte legen Sie dem Antrag bei:		
• Einkommensnachweis von beiden Elternteilen / Lebe	ensgefährten lt. Punkt 2.7. dieser Richt	linie
Datum:		
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:		